



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm VIII (3.1.1 Integrierte Siedlungsentwicklung zum Ziel machen)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass § 1 Abs. 4 Nr. 7 Buchst. b Doppelbuchst. bb dahingehend geändert wird, dass der Grundsatz (G) in Abs. 1 als Ziel (Z) festgelegt und folgendermaßen formuliert wird: „Die Ausweisung von Bauflächen ist an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume auszurichten.“

Begründung:

Auch bei der Forderung der integrierten Siedlungsentwicklung braucht es zur Umsetzung die Verbindlichkeit eines Ziels.